

Messdienerfreizeit 2009 in Urft

Information

Wir starten am Montag, den 20. Juli 2009, gegen 10 Uhr. Mit dem Zug fahren wir ab Bahnhof Andernach in die Eifel in den kleinen Ort Urft (bei Kall). Dort sind wir in der Nähe vom Bahnhof im Schullandheim „Haus Dalbenden“ untergebracht. Am Freitag, den 24. Juli 2009, fahren wir zurück und werden voraussichtlich gegen 20 Uhr in Andernach am Bahnhof ankommen.

In dem Jugendgästehaus gibt es Frühstück und Abendessen. Bettwäsche kann für 5,50€ geliehen werden. Für die Verpflegung auf unseren Ausflügen geben Sie Ihrem Kind bitte circa 30 Euro Taschengeld mit.

Der Reisepreis beträgt für Nickenicher, Krutter und Kretzer Messdiener 50 Euro pro Person. Keiner muss aus finanziellen Gründen zuhause bleiben. Fragen Sie in diesem Fall einfach bei Pastor Missong nach.

Im Reisepreis ist die Unterbringung im Jugendgästehaus mit Frühstück und einer warmen Mahlzeit pro Tag, die Zugfahrt und das Programm vor Ort enthalten.

Anmeldeschluss ist der 20. Mai 2009. Eine Anmeldung ist nur gültig, wenn der Reisepreis von 50 Euro bezahlt wird. Es gilt der Eingang der Zahlung für die Anmeldeihenfolge. Bei der Platzvergabe wird berücksichtigt, dass jeder Messdiener aus den drei Orten eine faire Chance auf einen Platz erhält.

Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nur berücksichtigt, wenn noch Plätze frei sind. Eventuell kann erst kurzfristig nach Rücksprache mit dem Jugendgästehaus ein Platz zugesagt werden.

Veranstalter der Freizeit ist die Pfarrgemeinde Nickenich.

In der Jugendherberge ist das Rauchen verboten und alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Freizeit verpflichten sich dies einzuhalten. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist in der Jugendherberge nicht gestattet.

Betreuer der Fahrt sind nach aktuellem Stand: Christian Schmitz (Leiter, Telefon 02632/958955, Email: ChristianSchmitz@messdiener-nickenich.de) und Monika Schmitz. (bei den anderen Leitern ist die Teilnahme noch nicht sicher)

Zu Beginn der Fahrt werden die Krankenversicherungsausweise und die Impfpässe eingesammelt und von den Betreuern verwahrt.

Bitte packen Sie Ihrem Kind Badekleidung ein für den Fall, dass wir ein Schwimmbad besuchen.

Die nächste größere Stadt, die wir wahrscheinlich besuchen ist Bad Münstereifel.

Für die Fahrt sind 60 Plätze gebucht.

Ab circa 30 Teilnehmer fahren wir eventuell mit einem Reisebus direkt ab Grundschule Nickenich bzw. Pfarrkirche Kruft.

Ein Elternabend ist für Juni 2009 geplant. Dafür wird gesondert eingeladen.

Programmänderungen sind jederzeit möglich.

Wir hoffen, dass diese Fahrt in die beschauliche Eifel genauso schön wird wie die letzte Eifelfahrt nach Ahrdorf 2006.

Anschrift des Jugendgästehauses:

Schullandheim Haus Dalbenden, Urfttalstraße 2a, 53925 Kall-Urft

Internet: <http://www.schullandheim-haus-dalbenden.de/>

Kontoverbindung:

Katholische Pfarrgemeinde Kruft,

Konto 090000431 bei der KSK Mayen (BLZ 57650010)

Stand: 9. Januar 2009

Messdienerfreizeit 2009 in Urft

Anmeldung

Name:

Adresse:

Wir haben unser Kind über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Alkohol, Zigarettenkonsum und Geschlechtertrennung) und über allgemeine Verhaltensregeln innerhalb einer Jugendfreizeit unterrichtet. Außerdem haben wir unser Kind belehrt, den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten.

In den Zeiten, die zur freien Verfügung von den Betreuern festgelegt werden, darf unser Kind:

alleine, in Kleingruppen (mindestens 3 Kinder) ohne Betreuer bzw. nur mit Betreuer in die Stadt **Bad Münstereifel**.

alleine, in Kleingruppen (mindestens 3 Kinder) ohne Betreuer bzw. nur mit Betreuer in Urft und den Orten der Umgebung.

Teilnehmer, die weder alleine noch in der Kleingruppe unterwegs sein dürfen, müssen immer in der Nähe eines Betreuers bleiben!

Unser Kind ist Schwimmer bzw. Nichtschwimmer. Die Aufsicht im Schwimmbad führt der dortige Bademeister. Die Kinder dürfen sich im Schwimmbad frei bewegen.

Besondere Hinweise an die Betreuer: (z.B. Medikamente, Allergien)

Wir sind damit einverstanden, dass die Leiter ggf. Entscheidungen über Arztbesuche, Krankentransporte oder Krankenhausaufenthalte fällen.

Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn unser Kind einer Anordnung zuwider handelt. Sollte unser Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Freizeitmaßnahme nicht mehr hinnehmbar gefährden, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten heimzuschicken (Abholung durch einen Erziehungsberechtigten bzw. Heimfahrt mit einem Betreuer). Sie wird sich zunächst mit uns in Verbindung setzen, um die Umsetzung einer solchen Entscheidung mit uns zu besprechen.

Schäden, die unser Kind verursacht, müssen von uns getragen werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Reiseleitung für abhanden gekommene Gegenstände und für die Folgen selbstständiger Unternehmungen unseres Kindes nicht haftet.

Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse Mitglied bzw. Krankenversicherung versichert:

Datum der letzten Tetanus-Schutzimpfung oder Auffrischung:

Wir sind während der Freizeitzeit telefonisch erreichbar unter:

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Bitte diese Anmeldung bei Christian Schmitz (Plaidter Straße 31) oder im Pfarrbüro abgeben bzw. in den Briefkasten werfen.

Stand: 9. Januar 2009